

# Schulordnung

## der Süderwischschule

Damit wir ungestört lernen  
und arbeiten können,  
haben wir uns

- Schülerinnen und Schüler,  
Lehrerinnen und Lehrer,  
Eltern und andere  
Erziehungsberechtigte -

auf folgende gemeinsame  
Regeln geeinigt.



1. Wir sind freundlich, höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit. Wir begegnen uns unbedingt mit Respekt.



2. Wir verletzen niemanden durch körperliche Gewalt, Auslachen oder beleidigende Wörter und Ausdrücke. Wir setzen niemanden unter Druck und bedrohen keine anderen kleinen oder großen Menschen. Meinungsverschiedenheiten beseitigen wir, indem wir miteinander reden. Wir achten unsere Mitmenschen, auch wenn sie ganz anders sind als wir selbst.



3. Wir nehmen nichts, was uns nicht gehört.

Ich klaue nicht.



4. Wir sind immer pünktlich im Unterricht.



5. Elektronische Geräte . Mobiltelefone, Musikabspieler u.ä. . sind in der Schule nicht erlaubt. Wir lassen alle Gegenstände zu Hause, die im Unterricht nicht benötigt werden.

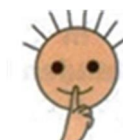
Ich lasse mein Spielzeug zu Hause.



6. Alkohol und andere Drogen haben ebenso wie Waffen in unserer Schule keinen Platz. Wenn sich jemand nicht daran hält, rufen wir die Polizei.

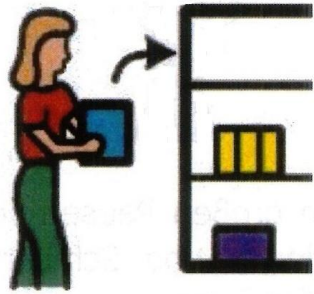


7. Während der Unterrichtsstunden verhalten wir uns ruhig, damit wir uns konzentrieren können.



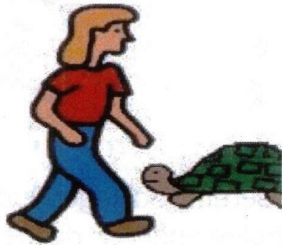
8. Unsere Klassenräume sind grundsätzlich aufgeräumt.

Ordnung halten!



9. Im Gebäude gehen wir, wir **rennen nicht**.

Langsam gehen!



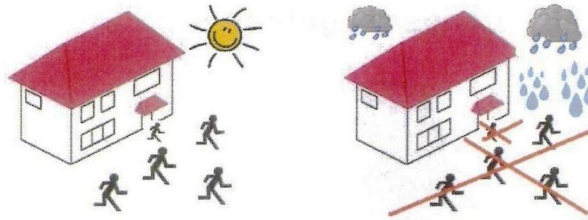
10. Im Gebäude tragen wir keine Mützen, Kapuzen und Hüte.



11. Müll entsorgen wir in den Mülleimer, wir trennen Müll.



12. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Gebäude. In Schlechtwetter-Pausen bleiben alle im Gebäude. Den Anweisungen der Aufsicht ist zu folgen.



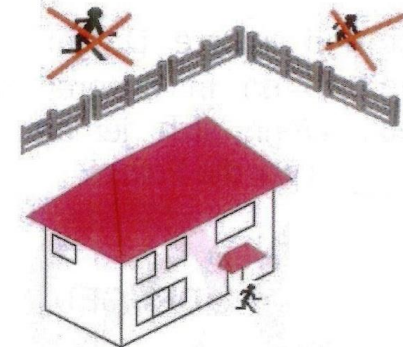
13. In unserem Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten. Wer raucht, wird nach Rücksprache mit seinen Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Um nicht in falschen Verdacht zu geraten, vermeiden wir verdächtiges Verhalten.



14. Schülerinnen und Schüler bringen ihre Fahrräder zu den Fahrradständern und schließen sie dort an. Wenn sie an anderen Orten abgestellt werden, sind die Fahrräder nicht versichert.



15. Schülerinnen und Schüler verlassen auf keinen Fall ohne Erlaubnis das Schulgelände.



**Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der in der Schule arbeitenden Erwachsenen.**